



**KT-Drucks. Nr. 014/2015**

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

**Der Landrat**

**Werkleiter**

Wolfgang Bagin  
Telefon 07031-663 1564  
Telefax 07031-663 91564  
w.bagin@lrabb.de

23.02.2015

**Entwicklung der Nachsorgerückstellungen des  
Abfallwirtschaftsbetriebes  
- Bericht -**

Anlage 1: Entwicklung der Nachsorgerückstellungen 2015  
Anlage 2: Verbrauch der Nachsorgerückstellungen 2005 bis 2052  
Anlage 3: Nachsorgerückstellungen und gebundenes Kapital (ohne und mit  
Erweiterung LRA)

**I. Vorlage an den**

Umwelt- und Verkehrsausschuss  
zur Kenntnisnahme

09.03.2015  
**öffentlich**

**II. Bericht**

**1. Veranlassung**

Im Rahmen der Vorüberlegungen für die Erweiterung des Landratsamtes auf dem angrenzenden „Kopp-Gelände“ haben die Fraktionen der CDU und der Freien Wähler im Ältestenrat beantragt, dass der Abfallwirtschaftsbetrieb über den Stand der Rückstellungen für die Nachsorge der drei ehemaligen Kreis-  
mülldeponien im Umwelt- und Verkehrsausschuss auch im Hinblick auf eine mögliche Finanzierung der Erweiterung durch den Abfallwirtschaftsbetrieb

richtet. Eine Finanzierung käme für den Abfallwirtschaftsbetrieb in Betracht, weil

- frei werdende Geldanlagen derzeit nicht zu attraktiven Konditionen verlängert werden können und
- dies eine gute Alternative der Finanzierung eines Neubaus mit Rendite über Mieteinnahmen darstellt.

Mit dem vorliegenden Bericht soll nunmehr dargestellt werden, wie sich die Nachsorgerückstellungen und die Geldanlagen entwickelt haben und welche Finanzierungsspielräume bzw. finanztechnischen Erfordernisse sich daraus ergeben.

## **2. Rechtliche Grundlagen für Nachsorgerückstellungen**

Die Verwaltung hat bereits in der Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 07. Juli 2008 zu den tatsächlich erforderlichen Investitionen, zu der Kostenseite und zu der zeitlichen Dimension für die Nachsorge der Mülldeponien ausführlich berichtet und die finanziellen Auswirkungen und Entwicklungen dargelegt (KT-Drucks. Nr. 85/2008). Dabei wurde auch auf die technischen Regelanforderungen an die Stilllegung und Nachsorge von Deponien nach der Deponieverordnung eingegangen.

Auch im Jahre 2015 befinden sich alle drei ehemaligen Kreismülldeponien noch in der Stilllegungsphase. Innerhalb der Stilllegungsphase erfolgen Maßnahmen wie die Oberflächenabdichtung oder die Rekultivierung des ehemaligen Deponiegeländes. Die Nachsorgephasen dauern mindestens 30 Jahre. Während der Nachsorge hat der Abfallwirtschaftsbetrieb Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen zur Verminderung/Vermeidung von Emissionen und Immissionen durchzuführen. Die Entlassung aus der Nachsorge nach Ablauf dieses Zeitraums ist jedoch auch aus heutiger Sicht sehr unsicher, da eine Gefährdung des Wohls der Allgemeinheit, insbesondere des Grundwasserschutzes, bis dahin zuverlässig ausgeschlossen sein müsste. Daher sind Prognosen über den tatsächlichen Zeitraum der Nachsorgephase nur schwer zu treffen.

Das Kreislaufwirtschaftsgesetz fordert allerdings, dass die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger die Kosten für einen mindestens 30jährigen Zeitraum zu berücksichtigen haben. Der Landkreis Böblingen hat einen Zeitraum von 50 Jahren zu Grunde gelegt und für diese Kosten noch während der Betriebsphase der Deponien entsprechende Nachsorgerückstellungen gebildet. Die voraussichtlichen Ausgaben für Betrieb und Unterhaltung bzw. bauliche und technische Einrichtungen auf den stillgelegten Deponien wurden beim Landkreis zuletzt im Jahre 1999, dem Zeitpunkt des Endes der Betriebsphase der letzten KMD in Leonberg von einem Ingenieurbüro bewertet.

Entsprechend den abgaberechtlichen Vorschriften hatten die damaligen Deponienutzer diese Rückstellungen über die Abfallgebühren zu finanzieren. Denn Voraussetzung für die Erhebung einer Benutzungsgebühr ist, dass der Gebührenschuldner die Leistung des die Abgabe erhebenden Landkreises auch tatsächlich in Anspruch nimmt, d.h. die Deponie benutzt. Nach dem gebührenrechtlichen Kostendeckungsprinzip haben sich Benutzungsge-

bühren an der Höhe der tatsächlich entstandenen und dem Einzelnen zurechenbaren Kosten zu orientieren. Daher war es sachgerecht, wenn während der Betriebsphase auch die Barwerte der voraussichtlichen Kosten für die erforderlichen deponietechnischen Bau- und Überwachungsmaßnahmen nach Deponieschließung erbracht wurden und so die heutigen Nutzer der bestehenden Abfallentsorgungseinrichtungen des Landkreises mit ihren Gebühren nicht mehr für Nachsorgeaufwendungen der Deponien aufkommen müssen.

### 3. Stand der Nachsorgerückstellungen

Die Kalkulation der Entwicklung der Nachsorgerückstellungen wird jährlich im Wirtschaftsplan für das Planjahr dargestellt (**Anlage 1**). Aus der **Anlage 2**, die in dieser Form jährlich der Abfallgebührenkalkulation beigelegt wird, ergibt sich der kalkulierte Verbrauch der Nachsorgerückstellungen im Zeitraum 2005 bis 2052. Im Erfolgsplan erfolgen jährlich - bis auf die Jahre 2011 bis 2013 - Zinszuführungen zum abgezinst kalkulierten Teil der Rückstellungen (Oberflächenabdichtung und Sickerwasserbehandlung).

Die erwirtschafteten Nachsorgerückstellungen erhöhen die langfristige Liquidität, die bis zur Verwendung der Rückstellung zur Finanzierung von langfristigem Vermögen oder als Kassenmittel verwendet werden können. Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat gemäß der Forderung der Gemeindeprüfungsanstalt sämtliche Investitionen in den letzten 20 Jahren mit den Rückstellungen finanziert. Dadurch konnte der Bestand der bei der Gründung des Eigenbetriebs vom Landkreis übernommenen Darlehen bereits zum Jahresende 2005 vollständig abgebaut werden. Neue Kredite mussten seither nicht aufgenommen werden. Soweit für Investitionen keine Verwendung erfolgte, wurden die Rückstellungen mittelfristig zu guten Konditionen angelegt. Zum 01.01.2014 lagen die Geldanlagen noch bei insgesamt 15 Mio. Euro, der Stand zum 31.12.2014 betrug 6 Mio. Euro. Die durchschnittliche Verzinsung der in den vergangenen 5 Jahren fälligen Geldanlagen lag bei 3,99 %. Im Jahr 2015 werden die noch vorhandenen Geldanlagen in Höhe von 6 Mio. Euro frei. Diese werden aufgrund der ungünstigen Zinsen nicht wieder angelegt und stehen als Kassenmittel zur Verfügung. Darüber hinaus sind rund 3 Mio. Euro als längerfristige Kredite an die Naturstrom Landkreis Böblingen GmbH vergeben.

Insgesamt hatte der Abfallwirtschaftsbetrieb Rückstellungen in Höhe von 79.097.603,75 Euro für die Nachsorge der Erddeponien und Hausmülldeponien abgezinst angesammelt. Nach der Kalkulation für 2015 beträgt der Rückstellungsbetrag am Jahresende noch 70.765.106,00 Euro, d.h. einschließlich 2015 wurden rund 8,3 Mio. Euro der angesammelten Rückstellungen für Maßnahmen in der Stilllegungsphase der Deponien verbraucht.

Der Restbuchwert des Anlagevermögens beim Abfallwirtschaftsbetrieb – Stand 31.12.2013 – beträgt 49.805.833,70 Euro, d.h. in dieser Größenordnung wurden Mittel für die Vermögensfinanzierung aus den Rückstellungen verwendet. Dazu gehören als größte Investitionen beispielsweise der Bau der Vergärungsanlage mit rund 10 Mio. Euro, Investitionen bei den drei KMD mit rund 18,5 Mio. Euro oder auch der Neubau des Landratsamtes (Gebäude D) mit rd. 9,3 Mio. Euro.

#### 4. Entwicklung der Nachsorgerückstellungen und der Finanzierungsmöglichkeiten

- a. Bei der geplanten Inanspruchnahme von Finanzierungsmitteln für Investitionen in den nächsten Jahren, d.h. ohne die Bereitstellung von Mitteln für einen Erweiterungsbau des Landratsamtes, ergibt sich in der Prognose folgende Entwicklung des Anlagevermögens unter Berücksichtigung der jährlich erwirtschafteten Abschreibungen:

	31.12.14	31.12.15	31.12.16	31.12.17	31.12.18	31.12.19
<b>Restbuchwert</b>	54.292.605 €	58.587.612 €	61.038.563 €	63.070.836 €	64.676.620 €	65.833.335 €
<b>Invest in diesem Jahr</b>	8.000.000 €	9.000.000 €	7.500.000 €	7.500.000 €	7.500.000 €	7.500.000 €
<b>Afa für Neuinvest</b>	365.100 €	360.000 €	300.000 €	300.000 €	300.000 €	300.000 €

Für die Beurteilung, welche Finanzierungsmittel dem Abfallwirtschaftsbetrieb künftig zur Verfügung stehen und ab welchem Zeitpunkt für die notwendigen Investitionen Darlehen am Kapitalmarkt aufgenommen werden müssen, sind die Nachsorgerückstellungen und das gebundene Kapital gegenüber zu stellen (**Anlage 3**). **Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass bis zum Eingang der Abfallgebühren – jeweils ab März - in den davor liegenden Monaten ca. 3 Mio. € für die laufenden Zahlungen an Kassenmitteln zur Verfügung stehen müssen.** Ohne die Finanzierung des Erweiterungsbau sind voraussichtlich ab 2018 zeitweise Kassenkredite für die Zwischenfinanzierung und spätestens ab 2019 Festkredite für Investitionen erforderlich. Im gebundenen Kapital sind neben dem Anlagevermögen auch die langfristigen Kreditvergaben an die Naturstrom GmbH enthalten.

- b. Geht man von zusätzlichen Investitionen in Höhe von jeweils 4 Mio. Euro für einen Erweiterungsbau des Landratsamtes in den Jahren 2016 und 2017 aus, entwickeln sich in der Prognose die Restbuchwerte des Anlagevermögens wie folgt:

	31.12.14	31.12.15	31.12.16	31.12.17	31.12.18	31.12.19
<b>Restbuchwert</b>	54.292.605 €	58.587.612 €	64.878.563 €	70.430.836 €	71.396.620 €	71.913.335 €
<b>Invest in diesem Jahr</b>	8.000.000 €	9.000.000 €	<b>11.500.000 €</b>	<b>11.500.000 €</b>	7.500.000 €	7.500.000 €
<b>Afa für Neuinvest</b>	365.100 €	360.000 €	460.000 €	460.000 €	300.000 €	300.000 €

Aus der Gegenüberstellung der Nachsorgerückstellungen und dem gebundenen Kapital (**Anlage 3**) wird deutlich, dass bereits ab dem 01.01.2018 die Höhe des gebundenen Kapitals den Betrag der Nachsorgerückstellungen übersteigt. Der Abfallwirtschaftsbetrieb wird hier voraussichtlich bereits im Jahr 2017 Festkredite für seine Investitionen benötigen.

## 5. Fazit

Mit der weitreichenden Entscheidung des Landkreises, bereits zu Zeiten der Betriebsphasen der drei Hausmülldeponien Nachsorgerückstellungen abgezinst zu bilden, ist es bisher gelungen, sämtliche Investitionen des Abfallwirtschaftsbetriebes in seine Einrichtungen und Betriebsausstattungen so zu finanzieren, dass hierfür ausschließlich Beträge aus den Rückstellungen aufgewendet und die Gebührenzahler damit nicht belastet wurden.

Hätte man die Rückstellungen erst dann angetastet, wenn die Stilllegungs- und Nachsorgemaßnahmen anstehen, wären bereits viel früher Kreditaufnahmen notwendig geworden, die über den Gebührenhaushalt zu finanzieren gewesen wären. Zwangsläufig müssen daher die derzeitigen und zukünftigen Nutzer der Entsorgungseinrichtungen in den kommenden Jahren die erforderlichen Investitionsmaßnahmen finanzieren.

Erhöhen sich die regulären Investitionsausgaben des Abfallwirtschaftsbetriebes in den nächsten Jahren z.B. aufgrund der Finanzierung des Erweiterungsbaues des Landratsamtes, wird eine Kreditaufnahme am Kapitalmarkt etwas früher notwendig werden. Bei der derzeitigen Zinssituation lohnen allerdings weder kurz- noch mittelfristige Geldanlagen, die Zinsen am Kapitalmarkt für langfristige Kommunaldarlehen liegen annähernd auf demselben Niveau. **Eine Finanzierung der Investitionen in den kommenden Jahren über Kredite hätte daher für den Abfallwirtschaftsbetrieb wirtschaftlich keine Nachteile, zumal für die Finanzierungskosten eines Erweiterungsbaues der Landkreis über die Mietzahlungen aufkäme.**



Roland Bernhard



Wolfgang Bagin